

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

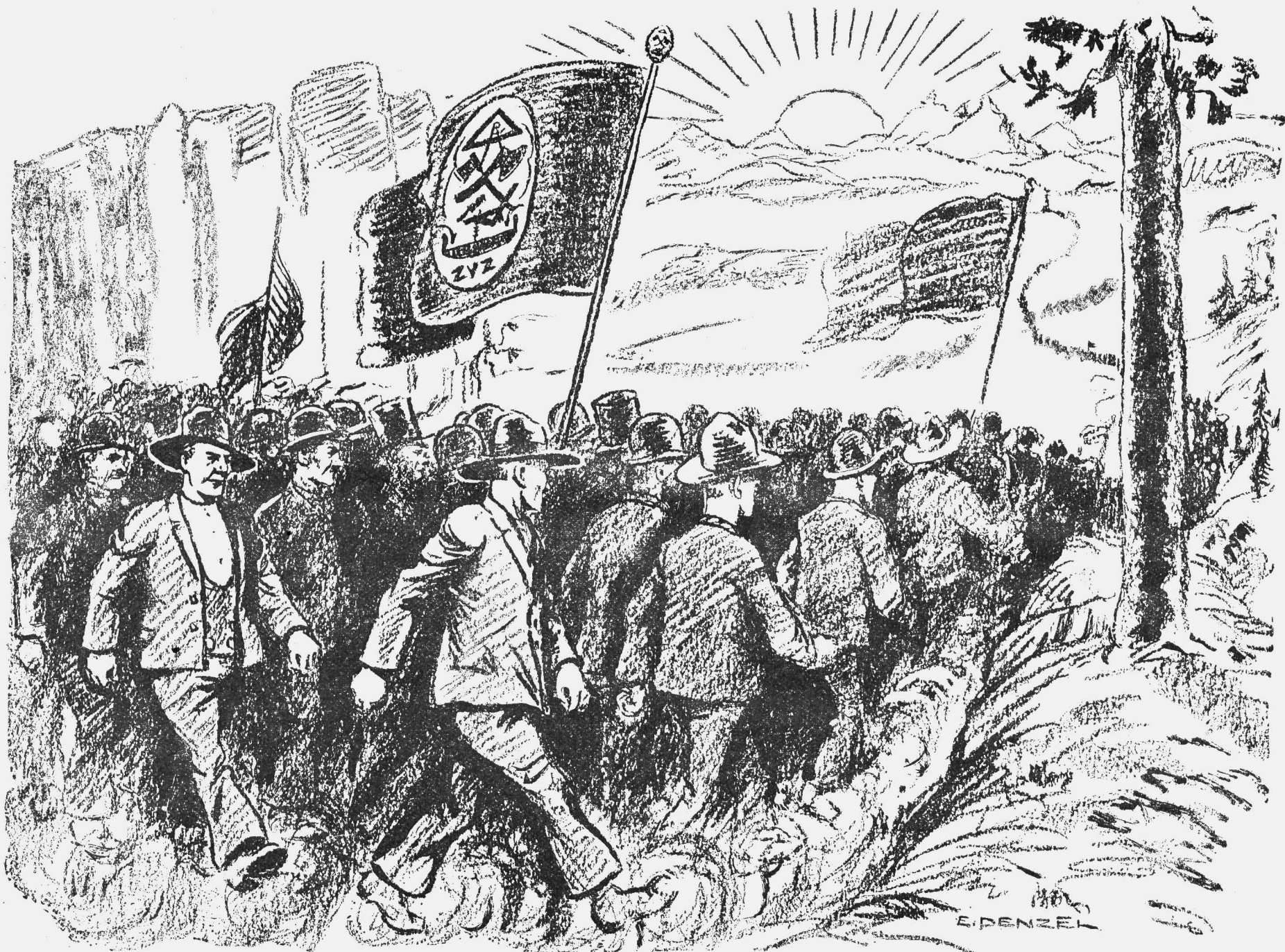
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

DER GROSSE MARSCH!



Es geht der Marsch mit schwerem Schritt,
die Millionen wandern mit,
die zweifelnd klebten an der Zeit
im Tagwerk der Vergänglichkeit.

Die Lichtposaunen rufen Kampf,
aufwühlend in das Marschgestamp.
Die Fahnen sind ins Licht gestellt,
wie Wolken über weiter Welt.

Nun schließt sich auch der Wunden Riß,
das Licht zersprengt die Finsternis.
Der Tag die Grabgewölbe bricht,
der Taube hört, der Stumme spricht.

Wir werden siegen. Wir sind viel.
Vor unserm Marsche steht das Ziel,
liegt eine Welt voll Herrlichkeit:
Wir treten an. Wir sind bereit.

Durch alle Länder dröhnt der Schritt
und reißt die Millionen mit.
Durch Blut und Kerker, Hohn und Blei
geht unser Marsch und macht uns frei.

Max Barthel.

Wie kommen wir an die Unorganisierten heran?

Werbearbeit leisten war immer eine der vornehmsten Aufgaben eines jeden überzeugten Gewerkschafters. Einzelne Organisationen, deren Mitglieder wegen der Besonderheit ihres Berufes in Versammlungen nur sehr schwer, oft auch gar nicht, zu erfassen waren, sind überhaupt erst durch die stete und opferbereite Klein- und Werbearbeit der einmal gewonnenen Mitglieder möglich geworden und gewachsen. Und die

schönsten Stunden in der Erinnerung der älteren Verbandskameraden sind heute immer noch jene, besonders aus der Vorkriegszeit, die sie der Werbung neuer Mitglieder opferten. Was hier oft geleistet und gelitten wurde in idealer Hingabe und Aufopferung, wird immer zu dem schönsten von allem Menschlichen Idealen gerechnet werden können. Ja, meistens waren es überhaupt erst diese Opfer jener uneigennütigen

Kämpfer, die in den Reihen der Indifferenten den Glauben an proletarische Solidarität und den Wert gewerkschaftlichen Zusammenschlusses weckten.

Aber auch heute noch ist die Zahl derer groß, die auf der Arbeitsstelle und in ihrer Freizeit nie vergessen, daß Werbearbeit leisten im täglichen Stundenplan des Gewerkschafters oben an stehen muß. Und auch hier gibt es immer noch so etwas

wie ein stilles Heldentum. So viel ist sicher: wären nicht jene unermüdlichen Werber neuer Mitglieder, dann würden die freien Gewerkschaften heute wohl schwerlich über vier Millionen Streiter in ihren Reihen zählen können. Auch in unserer Organisation sind ständig Hunderte und Tausende bei der Arbeit, den Gewerkschaftsgedanken immer weiter in die Reihen unserer Berufskameraden vorzutragen. Beweis hierfür sind die ununterbrochen einlaufenden Anmeldungen neuer Mitglieder. Trotzdem aber läßt sich auf dem Gebiete der Agitation und Werbearbeit immer noch viel herausholen und vervollkommen. Das beweist gerade die letzte Zeit, in der die meisten Organisationen gut organisierte Werbekampagnen führten mit zum Teil ausgezeichneten Erfolgen. Diese Tatsache dürfte vielleicht den einzelnen Zahlstellen unseres Verbandes erneut Ansporn sein, von sich aus öfter solche organisierte Werbeaktionen zu führen, da dafür ja nicht unbedingt die Anweisung der Zentrale abgewartet zu werden braucht. Sehr oft bieten örtlich begrenzte Vorgänge und Verhältnisse einen günstigen Boden zur Ausbreitung unserer Idee, was natürlich sofort ausgiebig von den Zahlstellenleitungen ausgenutzt werden muß.

Ebenso wichtig aber, ja fast identisch mit der Werbearbeit, ist die Aufklärungsarbeit unter den Unorganisierten. Werbearbeit ist eigentlich ja nur Erntearbeit, die die Früchte einbringen soll, die durch vorausgegangene Aufklärung und Belehrung reif geworden sind. Je gründlicher und intensiver diese vorbereitende Aufklärungsarbeit geleistet werden kann, desto größer wird der Erfolg sein in Gewinnung neuer Mitglieder. Desto größer aber auch die Aussicht, gewonnene Mitglieder halten zu können. Jede Zahlstelle weiß, welche große Bedeutung gerade der Frage zukommt: Wie halten wir die Mitglieder? Sämtliche Organisationen beschäftigen heute das Problem der Mitgliederfluktuation, das heißt, das Verhältnis zwischen ein- und austretenden Mitgliedern, ganz besonders. Es gibt kaum eine Zahlstelle, die nicht monatlich eine bestimmte Anzahl von Neuaufnahmen aufzuweisen hat, die aber sehr oft ihre Kompensierung findet in einer fast gleich großen Anzahl von Austritten. Woher kommt das? Vorerst hierzu einige Zahlen. In dem Jahrbuche der Deutschen Sozialdemokratie 1926 finden wir folgende Tabelle:

Bezieher sozialdemokratischer Zeitungen:

Ende 1925 Ende 1926

in ganz Deutschland	1,75 %	1,85 %
im besten Erhebungsbezirk . . .	7,23 %	7,05 %
im schlechtesten Erhebungsbezirk	0,16 %	0,18 %

Rechnen wir einmal die kommunistische Presse mit in diesen Zahlen auf, dann dürften also rund 2,5 % der deutschen Einwohner eine ausgesprochen links eingestellte Tageszeitung beziehen. Das wären insgesamt, bei 65 Millionen Einwohnern, rund 1 600 000 Bezieher. Alle übrigen Zeitungsbezieher verteilen sich also auf die farblos-bürgerliche, die tendenziös-bürgerliche und die direkt reaktionäre Presse. Demgegenüber vergleiche man die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften allein einen Mitgliederbestand von über 4 Millionen zählen. Damit dürfte sofort jedem klar geworden sein, daß bei weitem noch nicht die gesamte Mitgliedschaft der freien Gewerkschaften Leser einer ausgesprochen linksgerichteten Tageszeitung ist. Diese Zahlen beweisen aber gleichzeitig, daß es wohl nur eine günstige Ausnahme sein kann, wenn ein Unorganisierter eine ausgesprochene Arbeiterzeitung als Tageszeitung abonniert hat. Hier aber liegt das eigentliche Kriterium für die Lösung. Wie kommen wir an die Masse, das heißt an die Unorganisierten heran? Die Antwort auf diese Frage wird verschieden lauten; aber darin werden alle einig sein, daß die Arbeiterpresse mit die beste Gelegenheit dazu bietet. Wir sind es ihr deshalb schuldig, sie zu unterstützen und bei ihrer Ausbreitung mitzuhelfen. Die Presse ist es, die täglich zu ihren Lesern spricht. Und was sie spricht, wird schließlich zum geistigen Inhalte und zur eigenen Ansicht des täglich Lesenden. Ist sie ein Freund der Arbeiter und ihrer Organisation, dann wird sich das unwillkürlich auch auf ihre Leser verpflanzen, die dadurch leicht zu gewinnen sein werden. Steht sie uns gleichgültig gegenüber, gar feindlich, dann wird es wohl kaum möglich sein, in gelegentlichen Unterhaltungen wieder gut zu machen, was sie bei dem Leser in ununterbrochener täglicher Wühlarbeit verdorben hat.

Wir haben vorhin schon gesagt, daß Werbearbeit eigentlich nur Erntearbeit sein kann. Wenn wir also

hier mehr Erfolg erzielen wollen als bisher, dann müssen wir der Aufklärung und Belehrung, der Vorarbeit zur Werbearbeit, mehr Beachtung schenken. An erster Stelle steht hier als besonders gutes Hilfsmittel die Tagespresse. Sorgen wir dafür, daß unsere Arbeitsbrüder und Berufskameraden in erster Linie die sich klar zu uns bekennende Presse lesen, damit uns die Früchte reicher und reifer zufallen.

Konjunktur und Löhne.

Der gegenwärtige Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erklärte auf der Tagung der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, man solle sich hüten, bei der Betrachtung der Konjunkturverläufe Laubfrosch oder Unke zu spielen. Hierbei wird der Minister an die gewohnheitsmäßigen Niesmacher gedacht haben, die an einflussreichen Stellen

Warum ist das Krankengeld so niedrig?

Weil du dich um die Krankenkasse nur kümmerst, wenn du krank wirst.

Mitarbeiten mußt du! Zunächst mußt du dich an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen beteiligen. Diese sind der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muß.

Jeder wähle die Kandidaten der freien Gewerkschaften!

Es ist nicht zu verkennen, daß die Konjunktur in Folge der erhöhten Lohnsummen stärker verlangt wurden. Wie sollte sich anders ein gestiegener Lebensstandard auswirken als in der Erhöhung des Verbrauchs von Konsumgütern! Der erhöhte Verbrauch, als Ganzes genommen, ist aber nicht allein auf die Lohnsteigerungen zurückzuführen, sondern er beruht auf der Tatsache, daß zwei Millionen Menschen im Laufe des letzten Jahres in dem Produktionsprozeß neu eingeschaltet werden konnten. Die Dresdner Bank erkennt dies an, indem sie in ihrem letzten Wirtschaftsbericht in Anlehnung an obige Ziffern schreibt: „Man hat mit Recht aus diesen Ziffern geschlossen, daß eine besondere Steigerung des konsumbereiten Einkommens

die Bewegung ausgelöst hat. Dabei hat die Kritik nicht genügend den besonderen Charakter der Einkommenssteigerung berücksichtigt, sonst hätte man sich darüber klar sein müssen, daß die Einfügung von fast zwei Millionen Arbeitslosen in den Produktionsprozeß auch ohne wesentliche Veränderung der Lohnhöhe und damit eines großen Teiles der Produktionskosten zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Konsumgütern und zu einer entsprechenden Steigerung der Konsumgüterpreise führen mußte. Daß die Entwicklung tatsächlich so vor sich gegangen ist, beweist das Verhältnis der obigen Zahlenreihen zueinander.“

Wenn der Wirtschaftsbericht einer Großbank das Verhältnis, die Ursachen der Kaufkraftsteigerung ins rechte Blickfeld rückt, so ist es um so verwunderlicher, wenn hinterher gegen die Verallgemeinerung der Gehalts- und Lohnbewegungen Stimmung gemacht wird. Wie die tatsächlichen Verhältnisse liegen, zeigt die jetzt bekanntgegebene Reichsmessziffer der Lebenshaltungskosten für Oktober. Diese mit den vorhergehenden Monaten in Vergleich gesetzt, ergibt folgendes Bild:

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Bekleidung	Sonstiger Bedarf
1927 Januar . . .	144,6	150,7	104,9	136,7	182,4
April . . .	146,4	150,3	115,1	155,9	182,9
August . .	146,6	150,3	115,1	157,7	183,9
September	147,1	150,6	115,1	156,6	184,1
Oktober . .	150,2	151,1	125,4	162,3	185,3

Der Lebenshaltungsindex für den Durchschnitt des Monats Oktober ist gegenüber dem Vormonat um 2,1 % gestiegen. Diese Steigerung beruht auf der Erhöhung der meisten hier angeführten Gruppen, in der Hauptsache jedoch auf der Steigerung der Mieten. Es kann doch wohl angelehnt dieser Tatsache schlecht behauptet werden, daß sich die Löhne der Arbeiterschaft überall so gebessert haben, daß diese Preissteigerungen ausgeglichen sind. Nun kommen die Laubfrosche und Unken und bemühen sich, zu zeigen, daß die Lohnsteigerungen und nicht die Preissteigerungen an allem Schuld seien! Dabei steht fest, daß sich die Existenzbedingungen der breiten Masse von Woche zu Woche verschlechtern.

Ob Laubfrosch oder Unke sich gemeinsam bemühen, die Gewerkschaften als Totengräber der Konjunktur zu bezeichnen, soll uns wenig beunruhigen. Eine Konjunktur von diesem Ausmaß, die nicht mal eine verbesserte Existenzgrundlage zu bieten vermag, wäre nicht viel wert. In Wirklichkeit sind es ja auch nicht die Lohnsteigerungen, die den Hochschwung der Wirtschaft verhindern, vielmehr ist dieser Hochschwung nur auf die Kaufkraftsteigerung der Massen zurückzuführen! Deshalb werden sich die Gewerkschaften in dieser Richtung weiter bemühen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rücksendung Jung-Zimmermann.

Die außerordentlich starke Nachfrage nach der Nummer 10 des „Jung-Zimmermann“ vom 1. Oktober 1927 veranlaßt uns, die Zahlstellen aufzufordern, alle heute noch verfügbaren Exemplare dieser Nummer dem Zentralvorstand zuzusenden. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist der Brückenneubau in Bug bei Bamberg und die Firma Diehl in Mörs (Zahlstelle Duisburg).

Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirksarbeitsministers für die Rheinpfalz. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 27. Oktober 1927 Nr. III A 41367 wurde der am 9. Mai 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsstärk für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit umfaßt alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe im Umfange der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Rheinpfalz (ohne Ludwigshafen a. Rh.).

Berichte aus den Zahlstellen.

Gramzow. Am 23. Oktober fand unsere Vierteljahrsversammlung statt. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Konferenz der Jugendleiter, die in Berlin stattfand. Von den Mitgliedern des Gauvorstandes und dem Kameraden Sauer, Hamburg, wurde im allgemeinen Klage darüber geführt, daß die Lehrlinge als etwas Nebensächliches von den Gesellen und Polieren betrachtet würden. Soll der Lehrling zu einem brauchbaren Menschen in seinem späteren Beruf und ein echter und treuer Verbandskamerade werden, so muß er auch schon in seinen Lehrjahren kameradschaftlich behandelt werden. Die Lehrlinge sollen an den Versammlungen teilnehmen, um schon frühzeitig das Verbandsleben kennen zu lernen. Nicht der betreffende Meister, bei dem sich der Lehrling in der Lehre befindet, ist der Lehrmeister, sondern die Gesellen und Poliere, mit denen der Lehrling zusammen arbeitet. Insbesondere wurden die Zahlstellen erwähnt, die für die Lehrlinge Modellierabende abhalten und praktischen und theoretischen Unterricht erteilen. Die Modellierabende wurden allen Zahlstellen empfohlen. Kamerad Sauer zeigte an Hand von Lichtbildern, was heute einem strebsamen Lehrling vom Verbandsleben geboten wird, um weiterzukommen. Eine Lehrlingswerkstatt in der Adalbertstraße in Berlin, die von der Zahlstelle Berlin errichtet worden ist, wurde von den Delegierten besichtigt. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Vorsitzenden lebhaft begrüßt und ein gutes Zusammenarbeiten mit den Lehrlingen gefordert. Der Vorsitzende machte Mitteilung, daß beabsichtigt sei, im Januar einen Funktionär-Schulungskursus abzuhalten. Von der Versammlung wurde gefordert, daß sich die Zahlstelle Gramzow hieran beteiligen solle. Alsdann wurden Aufklärungen über die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung gegeben. Anschließend hieran fand die Versammlung der

	Juni	Juli	Aug.	Sept.	12. Oktober
Für industr. Fertigung	146,0	147,1	148,3	150,7	152,4
Für. Produktionsm.	129,9	130,0	130,3	130,6	130,9
Konsumgüter	158,2	160,0	162,0	165,8	168,7

Es ist nicht zu verkennen, daß die Konsumgüter in Folge der erhöhten Lohnsummen stärker verlangt wurden. Wie sollte sich anders ein gestiegener Lebensstandard auswirken als in der Erhöhung des Verbrauchs von Konsumgütern! Der erhöhte Verbrauch, als Ganzes genommen, ist aber nicht allein auf die Lohnsteigerungen zurückzuführen, sondern er beruht auf der Tatsache, daß zwei Millionen Menschen im Laufe des letzten Jahres in dem Produktionsprozeß neu eingeschaltet werden konnten. Die Dresdner Bank erkennt dies an, indem sie in ihrem letzten Wirtschaftsbericht in Anlehnung an obige Ziffern schreibt: „Man hat mit Recht aus diesen Ziffern geschlossen, daß eine besondere Steigerung des konsumbereiten Einkommens

hiesigen Ortsverwaltung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer statt. Beide Versammlungen waren von einem guten Geist beseelt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß alle Mitglieder das in sich aufgenommen hätten, was seitens des Vorsitzenden im Verbandsinteresse geschildert worden ist. Die Laubheit und Gleichgültigkeit muß weichen; ist das erforderliche Interesse vorhanden, dann werden wir auch vorwärtskommen.

Königsberg i. Pr. Am 18. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Kasper hielt ein Referat über den Internationalen Gewerkschaftskongreß. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Vorstand sich darüber einig ist, den Kameraden Kahrau aus drei Mitglieder-versammlungen auszuschließen wegen seines unkameradschaftlichen Verhaltens gegenüber dem Vorstand. Die Mitglieder stimmten dem Vorschlag des Vorstandes zu. Weiterhin wurde festgestellt, daß eine Poliersektion im Entstehen begriffen sei. Kamerad Forchheim erwiderte, daß er es nicht für nötig erachte, den Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand und die Mitglieder sollen späterhin vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das Verhalten der betreffenden Kameraden wurde gerügt. Gerügt wurden weiterhin die Artikel in der Volkszeitung, die nicht den Tatsachen entsprechen und nur zur Verhöhnung der Mitglieder unter sich führen. Bekanntgemacht wurde, daß unser Zahlstellenbureau vom 1. Januar an in einen andern Raum verlegt werden soll. Den Kameraden, die bei der Firma Luckmann, die den Konkurs angemeldet hat, gearbeitet haben, wurde die Unterstützung des Verbandes zugesprochen. Anwesend waren über 200 Kameraden.

Striegau. Am 21. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer übergab die Abrechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Alsdann wurde bekanntgegeben, daß auf jeder Baustelle eine Bücherkontrolle stattfinden muß und daß die arbeitslosen Zimmerer nach dem Unwettergebiet (Elbthal) geschickt werden sollen. Der Arbeitslohn beträgt vom 13. Oktober an 1,19 M. pro Stunde. Die Kameraden haben sich auf dem Ortsarbeitsnachweis zu melden, wo sie das Fahrgehalt vergütet bekommen. Auf dem Verbandsbureau Dresden, Rügenbergstraße 2, wird den Kameraden Arbeit nachgewiesen. Es wurde mitgeteilt, daß der tarifliche Stundenlohn für Striegau vom 30. September an bis einschließlich 31. Dezember 1927 83 S. beträgt, vom 1. Januar 1928 an bis einschließlich 1. April 1928 84 S. Der Vorsitzende machte auf die neuen Kalender für 1928 aufmerksam; diese seien in der neuen Auflage für jeden Kameraden sehr wertvoll. Kamerad Berger stellte einen Antrag auf Unterstützung des Kameraden Reimann, der in einer Erholungsanstalt ist und seine Frau nur 7 M. wöchentlich Krankengeld erhält. Der Antrag wurde angenommen und dem Kameraden Reimann 20 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner soll für den Kameraden Reimann bis Ende November eine Sammelliste laufen, deren Ertrag der Familie als Weihnachtsgeschenk überreicht wird. Ein weiterer Versammlungsbeschluß wurde dahin gefaßt, daß jedem Kameraden, der länger als 4 Wochen krank ist, eine Sonderunterstützung gewährt werden soll. Letzteres wird von Fall zu Fall durch den Vorstand entschieden.

Baugewerbliches.

Der Schiffsapparat Krefz ist nunmehr fertig und in allen 3 Größen lieferbar. Besonders praktisch ist der Taschenapparat, den der Zimmerer auf dem Zimmerplatz, in der Werkstätte usw. gebrauchen kann. Er dient als Kontrollleur beim Herstellen der Holzliste, als Rechenapparat und Ersatz zum Ausziehen der Quadratwurzel, zum Berechnen der Schiffe, Grat-, Kehl- und sonstigen Sparren und kann auch als Winkelleisen, Gabelmaß

Der aus bestem Federstahl hergestellte Apparat kostet (einschließlich Broschüre und ohne Verpackung):

Größe 1 (Taschenapparat, f. untenstehende Abbildungen): Neigungsschiene 35 cm lang, bestehend aus einer Grund-, Neigungs- und Mittelschiene (letzte mit einem Konius zum Feineinstellen) poliert 15 M., matt vernickelt 17 M. Größe 2: Neigungsschiene 70 cm lang (siehe Abb. 1); zum Gebrauch der mechanischen Abschiebung (zu Nachstühlen mit jeder Neigungslänge passend) und zur Einstellung der Schnittrichtung der Maschinen, bestehend aus der Grund-, Neigungs-, Mittel- und wagerechten Schiene sowie einem Gradmesser, ferner 1 Konius am Höhenschieber, der auf der Mittelschiene als Anschlag und Auflage für die Neigungsschiene zur mechanischen Ermittlung der Neigungslänge dient. Poliert 30 M., matt vernickelt 33 M.

Größe 3: In der Ausführung wie Apparat 2, nur ist die Neigungsschiene 115 cm, die Grundschiene 110 cm usw. lang. Matt vernickelt 70 M.

Dieser Apparat wird nur von Interessenten bezogen, die auch bei größeren — über 7 m langen — Sparrenlängen mit Maßstab 1:10 arbeiten wollen. Wer jedoch die Grund-, Höhen- und Neigungsmaße halbiert, kann auch mit den kleineren Apparaten die größeren Neigungslängen usw. genau ermitteln. Für Verpackung (Futteral) Größe 1 und 2 60 S., Größe 3 1 M. Bei Bestellung ist nur die Größe, ferner, ob poliert oder vernickelt, anzugeben.

Die Broschüre „Der mechanische Abbund und die mechanische Abschiebung“ kann auch einzeln zum Ausnahmepreis von 2 M. zuzüglich Versandkosten bezogen werden (bei Voreinsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung). Jeder Vorauszahler einer Broschüre erhält den hierfür bezahlten Betrag von 2 M. wieder zurückverkauft, wenn er einen Apparat — ganz gleich, welcher Größe — innerhalb 3 Monate bezieht. — Bestellungen nehmen die Zahlstellen zur Weiterleitung an die Zentrale entgegen.

Bauarbeiter-Schutz in Harburg a. d. Elbe. Am 21. und 22. September wurde auf Verlangen der Landeskommision für Bauarbeiter-Schutz eine Baukontrollen vorgenommen. Festgestellt wurden 45 Baustellen, von diesen wurden 40 kontrolliert. Diese verteilen sich auf 14 Firmen. Auf 14 Baustellen war die Stadt Bauherr, auf 8 Baugenossenschaften; 4 Fabriken, 14 Privats, bei denen meist An- oder Umbauten vorgenommen wurden. Nur 11 Baustellen dienten dem Wohnungsbau. Beschäftigt wurden auf den Baustellen 16 Poliere und Schachtmeister und 473 Arbeiter und Handwerker. Folgende Mängel wurden festgestellt: An 3 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt eben immer noch Firmen, die meinen, wenn die Vorschriften nicht aushängen, dann wird sich der Arbeiter nicht darum kümmern. In nur 18 Fällen fehlte die Angabe des nächsten Arztes. In 2 Fällen war an den Maschinen keine Schutvorrichtung und außerdem keine Warnungstafel angebracht. Neun Baustellen hatten, obwohl die erforderliche Zahl an Beschäftigten vorhanden war, keinen Delegierten gewählt. Eine Baustelle war sogar ohne Unterkunftsraum gefunden; einmal war der Raum zu klein und in 2 Fällen lagerte Baumaterial darin. Die Fenster waren an 9 Gebäuden nicht zu öffnen; das läßt sich doch ohne wesentliche Unkosten einrichten. In 4 Fällen waren die Fenster nur teilweise zu öffnen, einmal war die angewiesene Baubude ohne Fenster. Dreimal fehlte der ganze Verbandskasten, dreimal war der Inhalt ungenügend; an 26 Baustellen fehlten Wandschüssel und Handtuch. Auch diese Anschaffungskosten spielen doch gewiß keine große Rolle. Aborte waren überall vorhanden. Die Pissoiranlagen fehlten an 15 Bauten, außerdem waren in 11 Bauten keine Urineimer aufgestellt. Scheidewände kennt man in Harburg gar nicht zwischen den Sitzen. Auf

fast 2. — Zu wenig Gerüst war an vier Bauten, zweimal fehlten die Schweißplanken; viermal war kein Schutgerüst vorhanden; zweimal nur teilweise. Der Leitergang wurde einmal beanstandet. In fünf Fällen fehlte das Schutdach über den Eingängen zu den Arbeitsstellen. Mangelhaft oder gar nicht abgedeckt waren Balkenanlagen in je 2 Fällen. Genau so war es mit dem darunterliegenden Geboß. Von nur vier Baustellen konnte berichtet werden, daß mit Rücksicht auf die Dacharbeiten die Aufhängergerüste stehenbleiben. Dies sollte an allen Baustellen Zwang sein. Auf zwei Bauten wurde ohne Sicherheitsgurt gearbeitet — es waren auch keine vorhanden. — In acht Fällen war das Treppengeländer mangelhaft. — In den Abnahmestellen der Fahrstühle waren in zwei Fällen ungenügende Absperrovorrichtungen. Eine ganze Anzahl von Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind von den Arbeitern aller Berufe vorgekommen. In 3 Fällen mußte den Delegierten der Vorwurf gemacht werden, bestehende Mängel nicht zur Meldung gebracht und ihre Beseitigung veranlaßt zu haben. 12 Baudelegierte konnten mitteilen, daß ihre Baustellen von Beauftragten der Berufsgenossenschaft überholt seien, dagegen 21 Baustellen regelmäßig durch die Kontrolle der Baupolizei. Noch eine ganze Anzahl von Beanstandungen könnten aufgeführt werden; aber diese dürften genügen, um zu zeigen, wie ein reiches Arbeitsfeld hier noch von uns zu beackern ist. Die meisten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften könnten schon durch die Baudelegierten wie auch von allen am Bau Beschäftigten beseitigt werden. Eine Anstalt ist es auch, wenn Baugerüst aus dem Fenster geworfen wird; schon mancher schwerer Unfall ist dadurch herbeigeführt worden; der letzte Unfall ereignete am 19. April. Ein Cipser Peterßen wollte an einem Neubau in der Dorotheenstraße in Hamburg im Erdgeschoß ein Gerüst bauen. Als er das Gerüstmaterial vom Hof holen wollte, fiel ihm ein aus der fünften Etage aus dem Fenster geworfener Kiegel auf den Kopf. Der Getroffene war sofort eine Leiche. Dieser Unfall hatte seine Ursache darin, daß bei dem Abwerfen von Gerüstmaterialien kein Beobachtungsposten tätig war. Peterßen war Vater mehrerer Kinder und hatte nach längerer Arbeitslosigkeit an dem Tage wieder angefangen zu arbeiten. Auf die Ausführung solcher Arbeiten sollten Poliere ihr besonderes Augenmerk richten und besondere Vorichtsmaßregeln treffen oder, noch besser, solche Arbeitsmethoden gar nicht dulden. Sollte nach all diesen Mängeln und Beanstandungen, die doch leicht zu einer großen Gefahr für die Bauarbeiter werden können, nicht der Gedanke mal geprüft werden, ob nicht für Harburg die Anstellung eines zweiten Kontrollieurs eine zwingende Notwendigkeit ist? Bauarbeiter! Denkt an Frau und Kinder, an Eltern und Geschwister, die Ihr zu ernähren habt, vermehrt nicht leichtsinnigerweise das Krüppelheer. Beachtet: Unfallverhütung ist besser als Unfallvergütung. Eine große — viel zu große — Zahl von Unfällen hat sich schon in diesem Jahre in Harburg ereignet und das Jahr ist noch nicht zu Ende! Meldet jeden Unfall sofort Eurer Gewerkschaft!

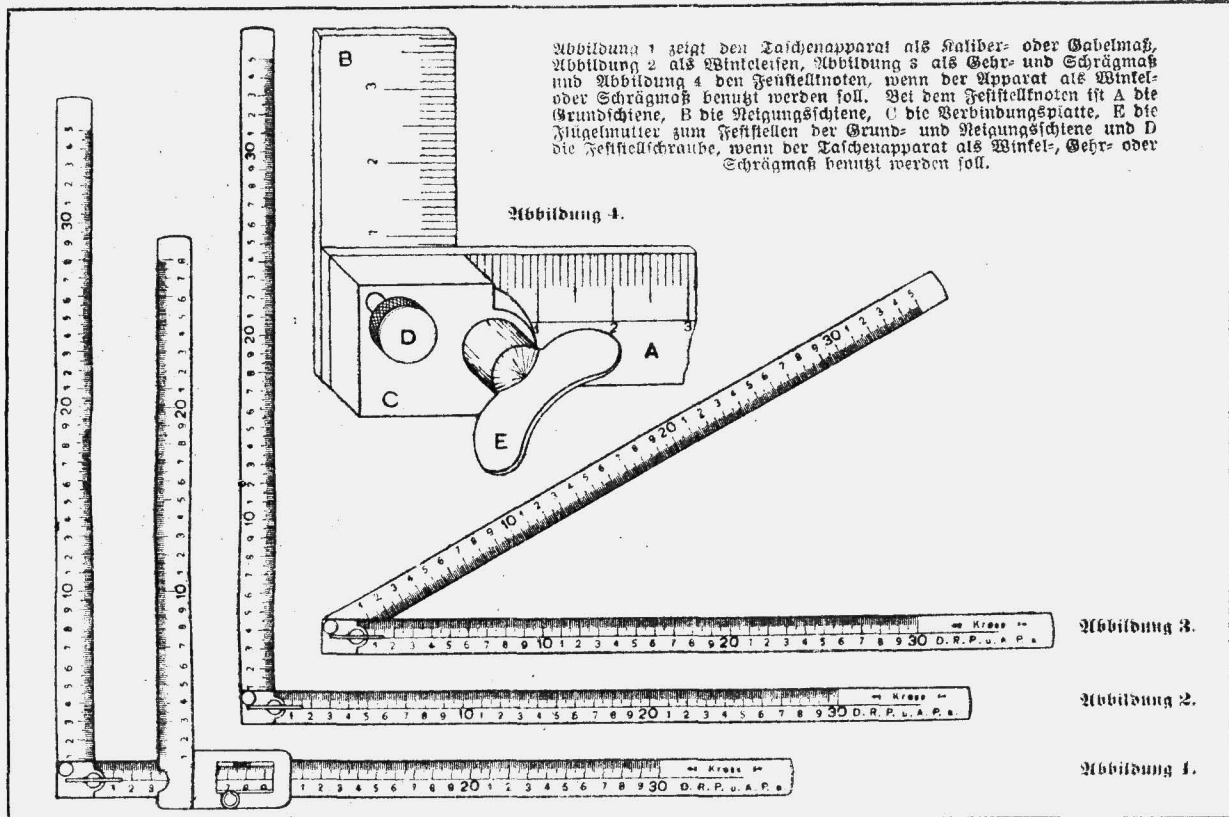
Sozialpolitisches.

Kampf um Wohnungs- und Bodenrecht. Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik hat in seiner 15. Vollversammlung nachstehende Entschlüsse einstimmig angenommen: „Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik erblickt eine schwere Gefährdung des Mieterschutzes in den Anträgen auf Wiedereinführung des Kündigungsrechtes durch den Hausbesitzer, die die Regierung dem Reichstag vorgelegt hat, obwohl der Reichsrat sie mit Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt hat. Das Aktionskomitee erachtet die Wiedereinführung des Kündigungsrechtes bei der heutigen ungeheuren Wohnungsnot als unerträglich.“ Diese Resolution ist von folgenden Organisationen unterzeichnet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund; Allgemeiner Freier Angestelltenbund (Afa-Bund); Deutscher Gewerkschaftsbund; Verband Deutscher Gewerksvereine; Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Bauernverbände; Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten; Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft; Deutscher Beamtenbund; Allgemeiner Deutscher Beamtenbund; Bund Deutscher Mietervereine (E. V. (Sitz Dresden)); Reichsbund Deutscher Mieter (E. V. (Sitz Berlin)); Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen; Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener (E. V.); Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener; Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands (E. V., Frankfurt a. M.); Allgemeiner Schiffsicher Siedlerverband, Dresden; Märkische Scholle; Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. („Arwik“); Bund Deutscher Bodenreformer.

Das Aktionskomitee beschloß ferner, die Fraktionsvorstände der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf die Verschleppung seines Antrages vom 13. April 1926, betreffend Herabsetzung der Anliegerbeiträge bei Kleinwohnungsstraßen, aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, für die endliche erledigende Erledigung dieses Antrages einzutreten. Es erwartet ferner vom Magistrat der Stadt Berlin eine baldige klare Stellungnahme zu seinem Antrag vom 6. Mai 1927, betreffend Ausweisung von Wohnheimstätten- und Heimstättenartenangeboten. Die hinter dem Aktionskomitee stehenden Organisationen sind fest entschlossen, die in den beiden Anträgen aufgestellten Forderungen in der Öffentlichkeit tatkräftig zu vertreten.

Es wurde einstimmig beschlossen, am Sonntag, 27. November, vormittags 10.30 Uhr, durch eine Massenversammlung im Zirkus Bajah und eventuell auch im Lustgarten zu protestieren gegen Boden- und Wohnungswucher, gegen Entrechtung der Mieter und Vernichtung der Kleingärten.

Endlich beschloß das Aktionskomitee, mit den angeschlossenen Organisationen und den diesen nahestehenden politischen Parteien Fühlung zu nehmen wegen etwaiger gemeinsamer Kundgebungen zur Vorbereitung der Wahlkämpfe im kommenden Jahr.



(Kaliber), Schrägmaß usw. benutzt und bequem in der Tasche mitgeführt werden. Zu jedem Apparat — ganz gleich, welcher Größe — wird die interessante, 95 Abbildungen umfassende Broschüre „Der mechanische Abbund und die mechanische Abschiebung“ gratis mitgeliefert; außerdem wird für jeden Apparat, was Genauigkeit, tadellose Ausführung usw. anbelangt, schriftliche Garantie gewährt.

einer Baustelle wurden Erdarbeiten ausgeführt ohne Absicherungen; es bestand für die Erdarbeiter sowohl als auch für Rohrleger die Gefahr des Versinkens. Dreimal fehlte die Feststellungsverrichtung an den Drehscheiben.

Viel zu wünschen übrig läßt auch noch der Gerüstbau. Nach dem Tarif soll ein Zimmerer mit beim Gerüstbau tätig sein. — Siehe Anhang für Groß-Hamburg § 2 Ab-

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Bureaukratie und Arbeitslosenunterstützung.

Das sechsteitige Antragsformular, das bei der Antragsstellung auf Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszufüllen ist, ist geradezu eine bürokratische Glanzleistung. Sollen die Angestellten der Arbeitsämter, die in jedem einzelnen Falle die Wust von Fragen auszufüllen haben, was bei flotter Arbeit durchschnittlich etwa 20 Minuten erfordert, unter der Arbeitslast nicht zusammenbrechen und die Geduld der Antragsteller selber nicht auf eine allzustarke Probe gestellt werden, dann muß dieses Formular einer gründlichen Umarbeitung und Vereinfachung unterzogen werden.

Das mindeste, was die arbeitslosen Antragsteller verlangen können, um ihnen unnütze Wege und Fahrtausgaben zu ersparen, neben vielem Ärger, ist die Herausgabe eines Merkblattes darüber, was sie alles an Papieren für die Antragsstellung mitzubringen haben. Auf Betreiben der durch dieses famose Antragsformular geplagten Antragsteller hat die Tagespresse teilsweise nachgeholfen, was in dieser Beziehung versäumt worden ist.

Aber auch ein Merkblatt macht die Vereinfachung dieses Antragsformulars keineswegs überflüssig. Es sind zwar „nur“ 15 oder 16 Fragen, die der Arbeitslose zu beantworten hat, aber diese Hauptfragen sind untergeteilt in eine Reihe weiterer Fragen, Frage 8 zum Beispiel in a bis i und i bis IV. Der Arbeitslose muß bei der gegenwärtigen Praxis bei seinem Antrage auf Unterstützung folgende Papiere mitbringen: 1. Invaliden- oder Versicherungskarte. 2. Stempel- (Kontroll-) Karte des Nachweises. 3. Familienstammbuch, wenn er für seine Ehefrau und Kinder Familienzuschläge beantragt. Wenn die Kinder bereits im Lehrverhältnis stehen, ist der Lehrkontrakt und eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Höhe des etwa gezahlten Vergütungsgeldes mitzubringen. 4. Arbeitsbescheinigungen über das dem Tage der Arbeitslosigkeit vorausgegangene Jahr. Die letzte Arbeitsbescheinigung muß einen klaren Entlassungsgrund enthalten (Arbeitsmangel, Betriebsumstellung, für untern Betrieb nicht geeignet, Aushilfe beendet). Der Vermerk „ordnungsmäßig entlassen“ genügt nicht. 5. Eine Bescheinigung über den Bruttoverdienst der letzten vollen 13 Arbeitswochen und eine Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse über die ordnungsmäßige Zugehörigkeit. Bei verkürzter Arbeitszeit ist der Bruttoverdienst in die Bescheinigung einzufügen, der bei normaler Arbeitszeit zur Berechnung kommen müßte. Diese beiden Bescheinigungen sind unbedingt nötig, weil nach dem Bruttoverdienst der letzten 13 Arbeitswochen der Unterstützungssatz errechnet wird. Zu diesen Bescheinigungen sind nur die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden, die bei den Bezirksarbeitsämtern erhältlich sind. 6. Krankenkassenausweis (Mitgliedsnummer), wenn sich der Arbeitslose bei einer Krankenkasse weiterversichern will. 7. Krankheitsbescheinigungen der Krankenkassen. 8. Bescheinigung des zuständigen Polizeireviers über den gegenwärtigen Wohnort und über den Aufenthalt der letzten drei Jahre. 9. Rentenfestsetzungsbescheid. 10. Mietvertrag. Außerdem ist folgendes zu beachten: Arbeitslose, die einen Antrag auf Krisenunterstützung stellen, müssen Bescheinigungen über die Höhe des Einkommens der im Haushalt befindlichen Familienmitglieder mitbringen, weil für die Krisenfürsorge die Prüfung der Bedürftigkeit bestehen geblieben ist.

Arbeitslose, die während des Unterstützungsbezuges krank werden und Krankengeld beziehen, müssen, wenn sie wieder gesund geschrieben werden, einen Nachantrag bei ihrem Bezirksamt stellen.

Arbeitslose, die sich bei einer Arbeitsaufnahme die restlichen Tage der Unterstützung abholen, müssen noch im Besitze der Stempelkarte oder eines Schlussscheines des Nachweises sein.

Vermittlungsscheine des Nachweises genügen nicht.

Arbeitsgerichtliches.

Rechtliche Bedeutung der im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorgeschriebenen Meldung der Namen der Baudelegierten an den Arbeitgeber oder seinen Vertreter. Verzicht des Arbeitgebers auf diese Meldung. Arbeitsgericht Dresden, Urteil vom 4. August 1927, 2 Arb. 13/27 Nr. 4; Landesarbeitsgericht Dresden, Urteil vom 22. September 1927, Arb. D 25/27.

Aus den Entscheidungsgründen des Arbeitsgerichts: Für die Entlassung eines Baudelegierten finden die Bestimmungen über die Betriebsobleute und damit die Bestimmungen der §§ 95 bis 97 B.R.G. entsprechende Anwendung (§ 98 B.R.G.). Danach kann ein Baudelegierter, außer wenn ein Grund nach § 96 Absatz 2 vorliegt, nur mit Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer entlassen werden. Die Beklagte bestritt nun überhaupt, daß der Kläger bereits bei Entlassung rechtswirksamer Vertreter der Belegschaft gewesen sei. Das Betriebsrätegesetz enthält für den Amtsbeginn keine ausdrückliche Bestimmung. Jedoch ist dieser, wie schon mehrfach entschieden, mit der erfolgten Wahl der Betriebsvertretung anzusehen, so daß mit diesem Tage auch der Schutz aus § 96 B.R.G. Platz greift (vgl. Flatow, S. 103, 233 der 12. Auflage). Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe für den Amtsbeginn die Mitteilung der gewählten Vertreter notwendig sein soll. Diese Mitteilung der Namen der Baudelegierten an den Arbeitgeber kann lediglich als Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung angesehen werden und vermag nicht den Beginn der Amtsperiode vom Tage der Wahl auf einen späteren Termin zu verschieben, da es sich bei dem Amte der Betriebsvertretung um zwingendes Recht handelt, das durch die Parteien nicht irgendwie abgeändert werden kann. (Flatow § 62 Anm. 5, § 118 Anm. 5). Da auch eine Anfechtung der Wahl seitens der Beklagten nicht erfolgt ist, ist also der Amtsbeginn des Klägers auf den 10. Juni 1927 als dem Tage der Wahl anzusehen. Für eine ordnungsmäßige Kündigung war

mithin die Zustimmung des Delegiertenausschusses bzw. der Mehrheit der Arbeitnehmer erforderlich. Diese ist, wie feststeht, nicht herbeigeführt worden.

Aus den Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts: Der Ansicht des Arbeitsgerichts, die Bestimmungen über den Amtsbeginn der Betriebsvertretung seien zwingendes Recht und könnten durch den Tarifvertrag nicht geändert werden, § 8 Ziffer 2 Satz 2 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe sei deshalb unwirksam, vermag das Landesarbeitsgericht nicht beizutreten. Auch von Flatow an der angezogenen Stelle wird diese Ansicht nicht aufgestellt.

Die Bestimmungen in § 8 Ziffer 2: „Die Namen der Delegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dem auf der Baustelle ständig anwesenden Aufsichtsführenden in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen, sofern der Arbeitgeber nicht einen besonderen hierzu Bevollmächtigten angegeben hat. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Delegierten“, ist vielmehr als wirksam anzusehen. Flatow (§ 62 Anm. 5 des Betriebsrätegesetzes) spricht die Ansicht aus, diese Bestimmung stelle nur eine Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung dar. Da er jedoch den letzten Satz der Bestimmung nicht mit anführt, so bleibt zweifelhaft, ob er mit seiner Meinungsäußerung den Reichsarbeitsvertrag in der jetzt geltenden Fassung im Auge hat oder nicht vielmehr in der früheren Fassung, in der der 2. Satz gerade fehlte, zumal da er von dem „früheren Reichsarbeitsvertrag“ spricht.

Die Unternehmer rüsten!

Auch die Arbeitgeberverbände stellen Listen auf für die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Darum seid auf dem Posten, ihr Versicherten. Es handelt sich um euch und eure Familien, wenn ihr krank oder invalide werdet.

Kümmert euch um die Wahlen!

Für den vorliegenden Fall kommt aber darauf, ob die Mitteilung formale Bedingung des Mitgliedschaftserwerbes oder nur eine Ordnungsvorschrift sei, nichts an. Denn die Beklagte hatte, ehe sie die Entlassung des Klägers aussprach, zweifelsfrei Kenntnis von seiner Wahl erlangt und hatte ihn schon als Mitglied der Betriebsvertretung anerkannt. Sie hatte dadurch auf die schriftliche Mitteilung, die nun nur noch ein überflüssiges Formale gewesen wäre, verzichtet und konnte dem Kläger den ihm nach dem Gesetz zustehenden Kündigungsschutz nicht mehr abstreiten. („Gewerkschafts-Zeitung“)

Literarisches.

Die Peitsche des August Schmidt, von Paul von Schönaich. Jackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis 2,80 M. kartoniert.

Der bekannte Pazifist Paul von Schönaich behandelt in dem Roman die Erlebnisse eines Unternehmers, der im Gegensatz zu seinen Klassengenossen mit der Arbeiterschaft und ihren Bestrebungen sympathisiert. Er schildert die gesellschaftliche Stellung, die einem aufrichtigen Menschen zuteil wurde ob seiner humanen Einstellung der Arbeiterschaft gegenüber. In sehr feiner Art faßt er sozialpolitische Erlebnisse als Roman zusammen. Der Inhalt des Buches ist ein stolzes Bekenntnis zu den Ideen des Sozialismus. In den Kreisen der Arbeiterschaft sollte dieses Buch größte Beachtung finden.

„Kulturwille“, Heft 11, 4. Jahrgang, Sondernummer: „Erziehungsfragen“. Die Nummer steht im Zeichen des Kampfes um das Reichsschulgesetz. Aus der Fülle der Aufsätze seien erwähnt: Alte und neue Erziehung (Prof. Anna Siemsen). — Der Friedensgedanke in der proletarischen Erziehungsarbeit (Fabian). — Religion und Erziehung (Bernfeld). — Politik und Erziehung (Prof. Aug. Siemsen). — Die Kinderfreundebewegung (Dr. Kurt Löwenstein). — Der „Kulturwille“ ist unbestritten die Bildungszeitschrift, die wegen ihres Niveaus und des unglaublich billigen Preises von jedem kulturell interessierten Arbeiter gelesen werden mußte. Der Preis für das Einzelheft beträgt 30 P., für den Jahresbezug 3 M. Probenummer verfordert der Verlag Kulturwille, Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustraße 17, gern kostenlos.

Das November-Heft der „Arbeiter-Jugend“ widmet seinen Leitartikel dem Revolutionsstag. Wilhelm Sollmann richtet an die sozialistische Jugend einen frischen Appell, sich der politischen Organisation anzuschließen. Max Westphal behandelt die Entwicklung der Jugendpolitik von den ersten Anfängen bis zum jetzigen Stand der Freizeitbewegung. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 P.

Bekanntmachung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg 22. Angestellter gesucht.

Wir suchen zum 1. Januar 1928 für unser Zentralbureau in Hamburg einen Kassenangestellten. Der Bewerber muß gesund, im Alter nicht unter 24 und nicht

über 40 Jahre sein. Ferner werden rednerische und organisatorische Fähigkeiten sowie Kenntnisse im Krankenversicherungsrecht verlangt. Zuverlässiges Arbeiten und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Verkehr sind erforderlich. Bewerber, die die Fachprüfung abgelegt haben, erhalten bei der Besetzung der Stelle den Vorzug. Die Besoldung erfolgt nach den Sätzen der Verbandsangestellten in Hamburg. Wohnung kann zur Zeit nicht nachgewiesen werden.

Ausführliche Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie des Lebenslaufes bis zum 1. Dezember an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Oskar Hauffe, Berlin-Tempelhof, Lindenhof, Domnauerstr. 30, zu richten.

Zur Beachtung.

Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Kamerad Fritz Wellfow, hat nach 15jähriger Tätigkeit den Posten niedergelegt. An seine Stelle wurde Kamerad Oskar Hauffe, Berlin-Tempelhof, Domnauerstr. 30, als Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Alle Angelegenheiten des Aufsichtsrats sind nun an die obengenannte Adresse zu richten. Dem Kameraden Fr. Wellfow danken wir für seine unermüdete Tätigkeit, die er die langen Jahre im Interesse der Kasse und der Mitglieder geleistet hat.

Der Vorstand.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 15. November:

Elmsborn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 17. November:

Oreißwald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 18. November:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Weiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 19. November:

Bütow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Hagen i. W.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — Ortelburg: Abends 6½ Uhr bei Heidsch, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthaus, Obereiderstr. 1. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, „Deutsche Eiche“, Stadtweg 38.

Sonntag, den 20. November:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße 83.

Sterbetafel.

Breslau. Am 2. November starb unser Kamerad **Ferdinand Boxhammer** im Alter von 59 Jahren an Herzlähmung.

München. Am 1. November ist unser Kamerad **Peter Schmidmeier** im Alter von 59 Jahren infolge einer Herzlähmung gestorben. — Am 2. November ist unser Kamerad **Kaspar Wachinger** im Alter von 64 Jahren infolge Magenkrebses gestorben.

Moskau. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Paul Heinrich** im Alter von 57 Jahren an den Folgen einer Operation.

Ehre ihrem Andenken!

Fachliteratur.

Folgende Fachliteratur kann zu vorteilhaften Bedingungen durch den Zentralvorstand bezogen werden. Bestellungen sind bei den Zahlstellenanfassern anzugeben.

Das Buch der Zimmerleute.

Von Fritz Kress.

Ein Handbuch für alle in der Ausbildung begriffenen und vorangeschrittenen Zimmerleute und Techniker. Das Werk stellt eine Fortsetzung der im „Zimmerpolier“ veröffentlichten Arbeiten dar. Außerdem werden in dem Werke neue Wege in der Schifffahrt und die Einführung in den Eisenbeton gezeigt. Das Buch enthält 956 Abbildungen.

Der Treppenhauer.

Von Fritz Kress.

Ein Handbuch für die Praxis zur Herstellung von Treppen aus Holz. In dem Werke sind 464 Abbildungen enthalten. Für jeden Treppenhauer ist das Werk unentbehrlich.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Unsere **Zahlstellenversammlung** findet **Donnerstag, den 24. November, abends 7 Uhr**, im hiesigen Restaurant des Gewerkschaftshauses statt.

Tagesordnung: 1. Rassenbericht vom 3. Quartal. 2. Situationsbericht. 3. Verbandsangelegenheiten. Sämtliche Delegierten zur Zahlstellenversammlung müssen vollzählig und pünktlich anwesend sein. [5 M.] Der Vorstand.

Erich Hesse, wo weilst Du? Du mußt sofort nach Hause kommen. Deine Mutter Henriette Hesse. [2,25 M.]

Walter Krummhaar, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Deine Mutter in Gernrode (Harz). [2,25 M.]